**Förderverein** der

Gesamtschule Melsungen e.V.

Förderverein Gesamtschule Melsungen e.V. • Dreuxallee 28 • 34212 Melsungen

***Vertragsbedingungen für den Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2016/ 17***   
***an der Gesamtschule Melsungen***

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

**1.1** Der Verein übernimmt im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die Betreuung des im Vertrag genannten Kindes.

**1.2** Der Vertrag umfaßt die kostenpflichtige Betreuung an insgesamt 5 Wochentagen außerhalb der Schulferien im Schuljahr 2016/2017 für 36,00€/Monat (an zwei Tagen zwischen 12.55h und 16.30h sowie an drei weiteren Tagen zwischen 14:30h und 16:30h). Die Betreuung erfolgt in den Räumen der Gesamtschule Melsungen.

**1.3** Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres. Eine Kündigung der Betreuungstage ist für die Dauer des Vertragszeitraumes in der Regel nicht möglich (siehe 3.2).

**1.4** Der Betreuungsvertrag gilt nur für die Zeiten des Schulbetriebes. Während der gesetzlichen Ferienzeiten und beweglichen Ferientagen des Landes Hessen müssen gesondert Verträge abgeschlossen werden, sofern eine Betreuung angeboten wird. Sowohl bei Unterrichtsausfall als auch am letzten Schultag vor den Ferien werden die gebuchten Betreuungszeiten gewährleistet. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt wird, fällt die Betreuung aus.

1.5 Die/Der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass sich sein Kind im Rahmen der Betreuung eigenständig im Gebäude und auf dem Schulhof aufhalten sowie für Projekte gemeinsam mit Betreuungskräften das Schulgelände verlassen darf.

1.6 Der im Datenblatt von der/dem Erziehungsberechtigten angegebene Bring- und Abholmodus muss eingehalten werden. Änderungen müssen der Betreuungsleitung schriftlich bekannt gegeben werden. Hält sich ein Kind nicht an den angegebenen Betreuungsmodus und verlässt es eigenmächtig das Schulgelände, übernimmt der Verein nach Verlassen des Schulgeländes keine Haftung.

1. Kosten

**2.1** Die Betreuung in den kostenpflichtigen Betreuungszeiten beträgt für das ganze Schuljahr 432,00 €. Das Betreuungsgeld wird zum ersten Kalendertag eines Monats vom ersten Vertragsmonat an in zwölf gleichen Monatsraten erhoben (36,00 €/Rate).

**2.2** Für die Gebührenerhebung geben die Erziehungsberechtigten eine Einzugsermächtigung ab. Eine Rückzahlung des Betreuungsgeldes bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung ist nicht möglich. Gebühren für Storno bei Nichtdeckung des Kontos müssen vom Kontoinhaber übernommen werden.

1. Versicherung

3**.1** Die Unfallversicherung der Schülerinnen und der Schüler, die an einem Betreuungsangebot teilnehmen, ist durch den Schulträger geregelt und durch die Unfallkasse Hessen abgedeckt.

3**.2** Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt, für das zu betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Hat die/der Erziehungsberechtigte keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, haftet sie/er für alle Schäden, die ihr/sein Kind verursacht, mit ihrem/seinem Privatvermögen.

1. Haftungsbeschränkung

Der Verein haftet nicht für die Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Die Haftung des Vereins ist im Übrigen wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.

1. Betreuungskräfte - Eltern – Lehrkräfte

5**.1** Die/ der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal Kontakt mit den Lehrerkräften der Schule bezüglich des Kindes aufnehmen kann. Die Inhalte dieser Gespräche werden vertraulich behandelt und beziehen sich nicht auf die Leistungen und das Verhalten des Kindes im Unterricht.

5**.2** Das Betreuungspersonal unterliegt der Schweigepflicht. Die für Schulen geltenden Bestimmun-gen für den Datenschutz werden gewahrt.

5**.3** Die/ der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes während der üblichen Betreuungszeiten noch am selben Tag (zwischen 8.00h und 13.30h dem Sekretariat unter der Telefonnummer **05661/3550** mitzuteilen.

5**.4** Die/ der Erziehungsberechtigte ist weiterhin verpflichtet, § 34 des Infektionsschutzgesetzes (ansteckende Krankheiten) zu beachten und andere Gründe, die eine gemeinsame Betreuung mit anderen Kindern beeinträchtigen könnten, mitzuteilen.

1. Betreuungsgrundsätze

6**.1 Tägliche Anwesenheitskontrolle/Abmeldung wegen Krankheit**

* Jedes Kind, das aus dem Unterricht/der Pause in die Betreuungsgruppe kommt, meldet sich zuerst bei dem Betreuungspersonal an.
* Auf einer Anwesenheitsliste wird täglich die Anwesenheit vermerkt.
* Kinder, die abgeholt werden oder nach Hause gehen, melden sich in der Betreuungsgruppe ab. Sie verlassen die Betreuung erst, wenn das Betreuungspersonal einen entsprechenden Vermerk auf der Anwesenheitsliste gemacht hat.
* Hält sich ein Kind nicht an die festgelegten Absprachen und Maßnahmen zur Anwesenheitskontrolle, wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.
* Sollte ein Kind versehentlich nach Hause gegangen oder gefahren sein, obwohl es in der Betreuung angemeldet ist, informieren Sie die Schule bitte umgehend telefonisch.

6**.2 Hausaufgabenbetreuung**

* Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Ganztagsangebotes bietet jedem Kind eine hervorragende Möglichkeit zur unerlässlichen Selbstständigkeitsentwicklung!
* Sie findet in 2 nahe beieinander liegenden Räumen statt und wird von Lehrkräften und weiteren Kräften betreut.
* Die Kinder können zwischen 12.55 und 14.30 Uhr ihre Hausaufgaben dort erledigen.
* Bei mehrfachen Regelverstößen wird das Kind von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen. Eine Information hierüber geht an die Eltern.
* Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt nach wie vor den Eltern.

6**.3 Ende der täglichen Betreuungszeit**

* Die Betreuungszeit endet täglich um 16:30 Uhr. Pünktlich um diese Zeit muss das Kind spätestens abgeholt sein, denn die Dienstzeit des Betreuungspersonals endet zu dieser Uhrzeit.

Diese Rahmenbedingungen erkennen Sie als Grundlage des Betreuungsvertrages an. Mit Ihrer Unterschrift darauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme.